

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Brennende Windenergieanlagen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.10.2018

Am 12.10.2018 brannte in einem Windpark in Rhede im Landkreis Emsland eine Windenergieanlage vollständig ab (<https://www.noz.de/lokales/rhede/artikel/1552400/brennendes-windrad-in-rhede-sorgt-fuer-drei-feuerwehreinsatze>, abgerufen am 15.10.2018). Weitere Fälle sind bekannt. So brannte bereits im August eine Windenergieanlage in der Gemeinde Haren, ebenfalls im Landkreis Emsland, ab (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Millionen-schaden-Windkraftanlage-abgebrannt,haren350.html, abgerufen am 15.10.2018).

Die Feuerwehren sind in diesen Fällen mit demselben Problem konfrontiert: Die Brandherde sind in so großer Höhe, dass das Löschen nicht möglich ist. So bleibt nur das kontrollierte Abbrennen der Anlagen.

Ursachen für die Brandentstehung an Windenergieanlagen sind Blitzschlag, Fehler in elektrischen Einrichtungen (z. B. leistungselektronische Bauteile, Steuerungselektronik), Funkenflug durch Überlastung mechanischer Bremsen sowie feuergefährliche Arbeiten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten. Brennbare Komponenten einer Windenergieanlage sind sowohl Elektrokabel, Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköle als auch das Maschinenhaus selbst oder die in der Regel aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) gefertigten Rotorblätter.

Der Verband der TÜV hatte aufgrund der Unfälle und Gefahren eine einheitliche, umfassende Prüfpflicht für Windenergieanlagen gefordert.

Die Bundesregierung lehnte einen verpflichtenden TÜV für Windenergieanlagen im August dieses Jahres ab, was vom Verband der TÜV kritisch gesehen wird.

1. Wie viele Fälle von Bränden an Windenergieanlagen in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt (bitte mit jeweiligem Standort (Gemeinde) und Schadenshöhe auflisten)?
2. Inwiefern plant die Landesregierung, die Feuerwehren in Niedersachsen besser für das Löschen brennender Windenergieanlagen auszurüsten?
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, ob und, wenn ja, welche gesundheitsschädlichen Dämpfe/Gase beim Verbrennen von Komponenten von Windenergieanlagen, etwa von Rotorblättern, entstehen?
4. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko durch herabfallende, brennende Teile von Windenergieanlagen sowohl für die Feuerwehrkräfte als auch für unbeteiligte Menschen ein?
5. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere durch brennende Teile einer Windenergieanlage, die von der Anlage hinweggeschleudert werden (beispielsweise Rotorblätter, die sich von einem drehenden Rotor lösen), die Gefahr eines Waldbrandes besteht: Inwiefern wird bei der Zulassung von Windenergieanlagen ein Sicherheitsabstand zu Wald eingehalten?
6. Wie steht die Landesregierung zur Entscheidung der Bundesregierung, keinen verpflichtenden TÜV für Windenergieanlagen festzulegen?

(Verteilt am 22.10.2018)